

Gästeinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,
wir freuen uns sehr, Sie in der Wasserburg Rindern begrüßen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Maßnahmen, die wir als Bildungs- und Tagungshaus in der Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz für Gäste und Mitarbeitende zu gewährleisten.

2G-Nachweis

Bitte legen Sie uns **bei Anreise einen Nachweis** darüber vor, dass Sie vollständig geimpft oder genesen sind.¹

Ohne einen entsprechenden Nachweis ist ein Aufenthalt in der Wasserburg Rindern nicht möglich.

Wir empfehlen, vor Anreise einen Corona-Test durchzuführen. Unweit der Wasserburg Rindern können Sie sich bei Bedarf in einem offiziellen Testzentrum (bspw. Clivia Haus, Tichelstraße 11, 47533 Kleve) testen lassen. Ein negatives Testergebnis ersetzt die 2G-Regel nicht.

In bestimmten Fällen gilt die 2G-Plus-Regelung.²

Medizinische Maske

Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt eine **eigene medizinische Maske** mit, da in allen Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen ist. Dies gilt auch in den Tagungsräumen am Sitzplatz. Im Speisesaal darf die Maske am Sitzplatz zu den Mahlzeiten abgenommen werden.

Abstandsregel

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand von 1,5 Metern in der Wasserburg Rindern einzuhalten. Da alle Gäste einen 2G-Nachweis zu erbringen haben, brauchen in den Tagungsräumen, im Speisesaal und im Bistro bei festen Plätzen keine Mindestabstände eingehalten werden.

Lüftung der Tagungsräume

Wir bitten Sie, in Abstimmung mit der Kursleitung für eine regelmäßige - mindestens stündliche - Lüftung der Räume zu sorgen.

Auftreten von Symptomen und vorheriger Kontakt zu Covid19-Erkrankten

Gäste, die Symptome einer möglichen Covid19-Erkrankung und einen kranken Allgemeinzustand aufweisen, dürfen die Wasserburg Rindern nicht betreten.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu einer bzw. einem Covid19-Erkrankten haben und zugleich vollständig geimpft oder genesen sein und damit keine Quarantäneanordnung erhalten haben, ist vor der Anreise ein Antigen-Schnelltest durchzuführen und das negative Testergebnis an der Rezeption vorzulegen.

Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Für weitere Detailabstimmungen bzw. bei Rückfragen zu speziellen Seminaren steht Ihnen unser Sekretariats- und Rezeptionsteam gerne zur Verfügung.

Sollte das aktuelle Infektionsgeschehen die Durchführung von Veranstaltungen oder ein Übernachtungsangebot untersagen, melden wir uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Bitte beachten Sie die jeweils geltende Form der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Coroneinreiseverordnung des Bundes.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause und danken herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr Team der Wasserburg Rindern

¹ Ein Nachweis über eine vollständige Impfung ist ab dem 15. Tag nach der Impfung zur vollständigen Grundimmunisierung für zwölf Monate gültig. Genesene legen bitte den Nachweis eines positiven Testergebnisses vor, welches mindestens 28 Tage oder maximal sechs Monate alt ist.

² Die 2G-Plus-Regelung gilt abweichend für Chor- und Tanzgruppen. Ebenso gilt diese Regelung während der Mahlzeiten für Hotelgäste, die zusätzlich zur Beherbergung das gastronomische Angebot wahrnehmen möchten.